

Beitritts- und Beteiligungserklärung

(§§ 15, 15a und 15b GenG und § 4 und §17 der Satzung)



Telefon: (04 21) 377 57-0, Telefax (04 21) 377 57-477
E-Mail: mail@espabau.de www.espabau.de
Genossenschaftsregister Bremen 39 GnR 326
Steuer-Nr.: 460/101/00362
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Behrens
Vorstand: Marc Bohn, Manfred Eisinger, Dieter Focke

An
ESPABAU Eisenbahn Spar-
und Bauverein Bremen eG
- Mitgliederverwaltung -
Meraner Str. 18
28215 Bremen

(* = Pflichtangaben)

*Name: _____ *Geburtsname: _____
*Vorname: _____
*Geburtsdatum /-ort: _____
*Anschrift: _____
*Steuer-Identifikationsnummer: _____
Beruf: _____
Tel./Handy-Nr.: _____ E-Mail: _____

Stehen Sie, gemäß § 30 der Satzung, im Angehörigenverhältnis mit einem Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied?
 Ja Nein

- a) ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu der
ESPABAU Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG und bestätige gleichzeitig den Empfang der Satzung und der Information zum Kirchensteuerabzug. Ich verpflichte mich, die im Gesetz und in der Satzung der Genossenschaft bestimmten Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zu leisten. Der Geschäftsanteil beträgt z.Z. 260,00€.
- b) ich erkläre hiermit, dass ich mich bei der
ESPABAU Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG mit einem weiteren Geschäftsanteil beteilige. Zugleich verpflichte ich mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten. Der weitere Geschäftsanteil beträgt z.Z. 260,00€.

Zwecks Identifikation füge ich dem Antragsformular eine beglaubigte Kopie meines gültigen Personalausweises oder Reisepasses bei.

Bankverbindung zum Beispiel für die Ausschüttung von Gewinnanteilen:

IBAN: _____
BIC: _____
Bankname: _____
ggf. fremder Kontoinhaber (Name, Anschrift): _____

Ich wurde im Zuge der Erhebung meiner Daten entsprechend Art. 13 und 14 DSGVO informiert und kann diese Informationen jederzeit in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der ESPABAU einsehen; dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

*Ort, Datum

Unterschrift der/des Beitretenden

*bei Minderjährigen ist in der Regel die Unterschrift von Vater und Mutter erforderlich (§ 1626 BGB)